

## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 09.09.2020, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

#### Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

#### Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Frau Ratsmitglied Regina Rehahn	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Secker	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

#### Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU
Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz	CDU

bis TOP 19

Ratsmitglieder FDP-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels  
Herr Ratsmitglied Stefan Steins

FDP  
FDP

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta  
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell

Bündnis 90/Die Grünen  
Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies

UWG

Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt  
Herr Ratsmitglied Karl Gundelach

Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei  
Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Von der Verwaltung

Herr Marc Beys  
Herr Leo Breuer  
Herr René Costantini  
Herr Michael Effenberg  
Herr Fabian Esser  
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde  
Frau Brigitte Höne  
Frau Lisa Jahn  
Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaever  
Frau Bettina Merx  
Herr Stephan Miséré  
Herr Martin Quadflieg  
Herr Thomas Rehahn  
Herr Florian Schoop  
Herr Achim Vogelheim  
Herr Markus Wolff  
Herr Marco Zimmermann

Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung  
Verwaltung

Schritfführer/in

Frau Stephanie Schwarz  
Herr David Schyns

Verwaltung  
Verwaltung

**Abwesend:**

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann  
Frau Ratsmitglied Claudia Moll

SPD  
SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Wilfried Maus

CDU

Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann

UWG

Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Ratsmitglied André Schulze

Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Bürgermeister Bertram eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bürgermeister Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

BM Bertram wies darauf hin, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 10 „Nutzungs- und Veranstaltervertrag Talbahnhof; hier: Antrag auf Vertragsverlängerung und Änderung der Beauftragten“, Vorlage Nr. 323/20, in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben und als Tagesordnungspunkt 30 behandelt werde.  
 Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

### **Nicht öffentlicher Teil**

1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau - hier: Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB	<b>313/20</b>
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

### **Öffentlicher Teil**

2	Fragestunde für Einwohner	
3	Satzungen/Richtlinien	
3.1	10.Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler	<b>293/20</b>
3.2	Neufassung und Umbenennung der Richtlinie der Stadt Eschweiler über Nutzungsbeiträge für kommunale Sportanlagen im Stadtgebiet	<b>135/20</b>
4	Haushaltsangelegenheiten	
4.1	Prüfung und Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018	<b>255/20</b>
4.2	Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters	<b>256/20</b>
4.3	Allg. Regionsumlage der StädteRegion Aachen;	<b>324/20</b>
5	Stadtplanung/Bauleitplanung	
5.1	Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -; hier: Ergebnis der fortgeführten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	<b>244/20</b>
5.2	Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/Am Golfplatz -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	<b>189/20</b>
5.3	11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -	<b>243/20</b>
5.4	13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath; hier: Ergebnis der wiederholten Auslegung sowie erneuter Beschluss der Flächennutzungsplanänderung	<b>287/20</b>
5.5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	<b>288/20</b>
5.6	2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände -; hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	<b>304/20</b>
6	"BP 300t - Nördlich Elektrowerk"	<b>317/20</b>
7	Interkommunales Gewerbegebiet Kinzweiler	<b>328/20</b>
8	Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	<b>303/20</b>
9	Satzungsreform des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.;	<b>309/20</b>
10	Sofortausstattungsprogramm an Schulen - Ausstattung der Schüler*innen an städtischen Schulen	<b>312/20</b>
11	Förderprogramm "Gute Schule 2020"; hier: Fortschreibung der Maßnahmenliste	<b>265/20</b>

12	Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau -; hier: Erlass einer Satzung	299/20
13	Frischwasserpreise und Konzessionsabgabe;	322/20
14	Entwicklungsstandort Feuer- und Rettungswache Florianweg	222/20
15	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neu-Lohn	263/20
16	Neubau Sportlerheim Eschweiler-Ost	264/20
17	Genehmigung von dringlichen Entscheidungen	
17.1	Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule in den Monaten Juni und Juli 2020	253/20
18	Kenntnisgaben	
18.1	Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020	300/20
18.2	Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Eschweiler	292/20
18.3	Budgetbericht zum 30.06.2020	316/20
18.4	Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler; Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die Rücklage	311/20
19	Anfragen und Mitteilungen	

#### **Nicht öffentlicher Teil**

20	Personalangelegenheiten	
20.1	Leitung des Haupt- und Personalamtes	321/20
20.2	Beförderung eines Beamten	308/20
20.3	Beförderung eines Beamten	307/20
21	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH; Beteiligung der RURENERGIE an dem Windkraftprojekt Gereonsweiler	254/20
22	Vergabe - Kauf der Lizenzen für die Standardsoftware "Microsoft Office 2019 Pro Plus"	306/20
23	Zentrale Nahwärmeversorgung im Baugebiet - Westlich Vöckelsberg - hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages	294/20
24	Erschließung des Bebauungsplangebietes 296 – Merzbrücker Straße/Am Golfplatz –; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch	319/20
25	Maßnahmen zur Sauberkeit im Eschweiler Stadtgebiet; hier: Weitere Übernahme der Kosten für die "Pickergruppe" der Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	310/20
26	Vergabeangelegenheiten	
26.1	Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes	320/20
26.2	Lieferung eines Fahrgestells, Aufbaus und Tragetisches inkl. Zubehör für einen Rettungswagen	296/20
26.3	Fullservice-Nutzungsvertrag über die Kopiersysteme für alle Städtischen Schulen	330/20
26.4	Tief- und Straßenbauarbeiten Hüttenstraße	331/20
26.5	Bauliche Umsetzung der SÜwVO Abw, TV 2017, geschlossene Sanierung	332/20

27	Grundstücksangelegenheiten	
27.1	Verkauf von Baugrundstücken	325/20
27.2	Verkauf eines Gewerbegrundstückes	329/20
28	Genehmigung von dringlichen Entscheidungen	
28.1	Betriebsärztliche Betreuung bei der Stadt Eschweiler und der BKJ	226/20
28.2	Außenanlagen Neubau OGS Röthgen	284/20
28.3	Pflege und Unterhaltungsarbeiten an städt. Grünanlagen, Kinderspielflächen und Schulen	252/20
28.4	Außenputzarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes	289/20
28.5	Heizungsinstallationsarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Kirschenhofes	305/20
29	Kenntnisgaben	
29.1	Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -	318/20
29.2	Liquiditätssicherungskredite	295/20
30	Nutzungs- und Veranstaltervertrag Talbahnhof; hier: Antrag auf Vertragsverlängerung und Änderung der Beauftragten	323/20
31	Anfragen und Mitteilungen	
31.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

## Öffentlicher Teil

### **2 Fragestunde für Einwohner**

BM Bertram gab bekannt, dass Anfragen von Herrn Schiffer und Herrn Widynski eingegangen seien.

Zu den Fragen von Herrn Schiffer führte BM Bertram aus:

1. Gibt oder gab es hierzu Vereinbarungen mit der Lokal- oder Chefredaktion der EN/EZ?

Antwort: Dies verneinte BM Bertram.

2. Ist die Verwendung des Titels „Bürgermeister“ kein Verstoß gegen die geltenden Kommunalwahlgesetze in NRW?

Antwort: BM Bertram führte hierzu aus, dass kein Verstoß gegen das Kommunalwahlgesetz vorliege.

3. Dürfen sich alle Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich bereits vor der Wahl als „neue“ Bürgermeisterin oder „neuer“ Bürgermeister betiteln ohne dass dies eine Form der Amtsanmaßung wäre?

Antwort: BM Bertram erläuterte, dass keine Amtsanmaßung vorliege.

4. Warum lässt die Stadt Eschweiler es zu, dass eine Partei/Bürgermeister-Kandidatin parallel zur städtischen Bürgerbeteiligungen eine Kampagne fährt („Stadt am Wasser“), die für die Bürger Eschweilers irreführend sein kann?

Antwort: BM Bertram antwortete, dass die städtische Kampagne bereits vor mehreren Monaten von der Verwaltung angekündigt wurde. Es bestehe kein Zusammenhang zur Kampagne der Stadt Eschweiler.

Die Ausführung der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Widynski sind als Anlage 1 zur Niederschrift beigelegt.

### **3 Satzungen/Richtlinien**

#### **3.1 10.Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler 293/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

#### **3.2 Neufassung und Umbenennung der Richtlinie der Stadt Eschweiler über Nutzungsbeiträge für kommunale Sportanlagen im Stadtgebiet 135/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Neufassung und Umbenennung der Richtlinie über Nutzungsbeiträge kommunaler Sportanlagen im Stadtgebiet rückwirkend zum 01.01.2020.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Erfahrungen mit „e2watch“ im Sportausschuss zu berichten.

### **4 Haushaltsangelegenheiten**

#### **4.1 Prüfung und Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018 255/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.08.2020 bestätigt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 21.07.2020.

#### **4.2 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters 256/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.09.2020 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2019 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.08.2020 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 21.07.2020 fest.

2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.068.264,91 € ab.

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

#### 4.3 Allg. Regionsumlage der StädteRegion Aachen;

324/20

Beigeordneter Kaever stimmte der Aussage von RM Spies zu, dass seitens der ‚Altkreis-Kommunen‘ eine deutlichere Kostenentlastung angestrebt, diese aber in den Verhandlungen mit der Stadt Aachen nicht zu erreichen gewesen sei und daher der vorliegende Kompromiss als Minimalkonsens anzusehen sei.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss bei einer Enthaltung (UWG) einstimmig:

1. Die bisher erzielten Ergebnisse der Überprüfung und die daraus folgende Anpassung der Abrechnungsschlüssel zur Berechnung der differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen gemäß Anlage 1, Nummer 3, zur Verwaltungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird erwartet, dass die zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen noch offenen Fragen geklärt, die notwendigen Abstimmungen zeitnah herbeigeführt und die Verhandlungen bis zum Beginn des Verfahrens zur Benehmensherstellung über die Regionsumlagen 2021 auf Basis der bisherigen Absprachen abgeschlossen werden.
3. Der Übernahme der drei Produkte/Abrechnungspositionen des städteregionalen Haushaltes
  - Ausbildung von Nachwuchskräften ab 2019 mit dem Personalschlüssel von 27,69 %,
  - Personalrat ab 2019 mit 1/5 = 20 % und
  - Büro Städteregionstag ab 2021 mit 16/72 = 22,22 %in die differenzierte Regionsumlage Stadt Aachen wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Abrechnungspositionen aus den heutigen Bestandsaufgaben der Städteregion für die Zukunft ausgeschlossen wird.

#### 5 Stadtplanung/Bauleitplanung

##### 5.1 Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -; hier: Ergebnis der fortgeführten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

244/20

RM Schlenter verwies auf seinen Antrag aus der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 03.09.2020, im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes die Festsetzung der Bebauung von jeweils 2 möglichen Wohneinheiten auf eine Wohneinheit abzuändern.

Bei zwei Nein-Stimmen (Grüne) und 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Piraten, BM Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlagen 1 und 1A zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg - (Anlagen 4A bis 4C zur Verwaltungsvorlage) wird

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 5 zur Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

**5.2      Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/Am Golfplatz -; hier: Ergebnis                      189/20  
der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

Bei zwei Nein-Stimmen (Grüne) und 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Piraten, BM Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße/Am Golfplatz - (Anlage 3, 4 und 5 zur Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 6 zur Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

**5.3      11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -                      243/20**

Bei zwei Nein-Stimmen (Grüne) und 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Piraten, BM Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg - (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage) wird erneut beschlossen.

**5.4      13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath; hier: Er-                      287/20  
gebnis der wiederholten Auslegung sowie erneuter Beschluss der Flä-  
chennutzungsplanänderung**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- V. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage).



- VI. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- VII. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Östlich Hehrath - (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage) wird erneut beschlossen.

**5.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 - An Velau -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 288/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplans 9 – An Velau – (Anlagen 3 und 4 zur Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 6 zur Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

**5.6 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände -; hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 304/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage).
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände – (Anlagen 2 und 3 zur Verwaltungsvorlage) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

**6 "BP 300t - Nördlich Elektrowerk" 317/20**

RM Widell erkundigte sich nach dem Antragsteller und der Ersatzfläche des Grünzuges.

BM Bertram erklärte, dass er zum Antragsteller im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Erläuterungen treffen werde.

Beigeordneter Gödde antwortete, dass der Grünzug zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werde. Die Beteiligungen über die Ersatzfläche würden noch laufen.

RM Göbbels fragte an, ob ein Anschluss von der Landstraße möglich sei.

Beigeordneter Gödde erklärte, dass dies nicht möglich sei, da hierfür keine Genehmigung vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erteilt werden würde.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Vergabe von Planungsleistungen wird zugestimmt.

**7 Interkommunales Gewerbegebiet Kinzweiler 328/20**

Auf Nachfrage von RM Göbbels antwortete Beigeordneter Gödde, dass man sich derzeit in der Regionalplanänderung befinde.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Sachverhalt dargestellte Fahrplan wird beschlossen.

**8 Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts 303/20**

Beigeordneter Kaefer erklärte auf Nachfrage von RM Schlenter, dass man sich mitten im Änderungsprozess befinde, der durch einen interkommunalen Austausch begleitet werde. Mitte 2021 könne mit einem Zwischenbericht gerechnet werden.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt aufgrund der Ausführung im Sachverhalt der Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31. Dezember 2022 zu.

**9 Satzungsreform des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.; 309/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Den nach dem vorliegenden Satzungsentwurf vorgesehenen Änderungen wird zugestimmt.
2. Der Vertreter/die Vertreterin der Verwaltung werden als Stimmführer/stellv. Stimmführerin der Stadt Eschweiler in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V. (LV VHS NRW) beauftragt, ihr einheitliches Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass der Satzungsreformprozess zum Abschluss gebracht werden kann. Die einzelnen Maßgaben werden der finalen Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) zu entnehmen sein, die rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu erwarten ist.
3. Ebenso werden der Stimmführer/die stellv. Stimmführerin damit beauftragt, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des LV VHS NRW dahingehend auszuüben, dass die abgestimmten Personalvorschläge umgesetzt werden können. Die einzelnen Maßgaben werden auch insoweit der finalen Empfehlung des StGB NRW zu entnehmen sein, die rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung erfolgt.
4. Der Kulturausschuss wird als zuständiges Fachgremium des Rates in seiner ersten Sitzung in der neuen Wahlperiode über die Arbeit des LV VHS NRW als Interessenvertretung der kommunalen VHS-Träger (einschließlich der dann vollzogenen Satzungsreform und der personellen Besetzung der Verbandsgremien) insgesamt informiert.

**10 Sofortausstattungsprogramm an Schulen - Ausstattung der Schüler\*innen an städtischen Schulen 312/20**

Nach kurzem Austausch über die Notwendigkeit dieses Förderprogramms erklärte Hr. Zimmermann auf Nachfrage von RM Göbbels, dass es sich bei den Angaben um Schätzzahlen handle. Es sei noch genau zu prüfen, wer bedürftig sei; zunächst handle es sich um gemeldete Zahlen der Schulen.

BM Bertram wies darauf hin, dass dieses Thema im Anschluss an die Kommunalwahl wieder aufzunehmen sei und betonte die Wichtigkeit von Tablets in Schulen. Die Beschaffung werde über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh erfolgen.

Beigeordneter Kaever machte darauf aufmerksam, dass man die hierdurch entstehenden Kosten nicht außer Acht lassen dürfe.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel, die nach der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.7.2020, beantragt werden können, in vollem Umfang zu beantragen und zur Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen zu verwenden. Die Aufteilung sollte – wie im Sachverhalt dieser Vorlage näher erläutert – gemäß Verteilungsvorschlag der Verwaltung erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den von den städt. Schulen gemeldeten Bedarf an mobilen Endgeräten für Schüler\*innen, der nicht über die Fördermittel gedeckt werden kann, als zusätzliche Investition aus städtischen Mitteln parallel in 2020 zu finanzieren, wie im Sachverhalt dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen inklusive aller Begleitmaßnahmen (z. B. Beauftragung Support) umgehend in die Wege zu leiten.

**11 Förderprogramm "Gute Schule 2020"; hier: Fortschreibung der Maßnahmenliste 265/20**

Bei zwei Nein-Stimmen (Grüne) und 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Piraten, BM Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Der im Sachverhalt und in der Anlage zur Verwaltungsvorlage dargestellten Fortschreibung der Maßnahmenliste zu dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt.

**12 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 - An Velau -; hier: Erlass einer Satzung 299/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Erlass einer Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der auf den Wegen Gemarkung Kinzweiler, Flur 45, Flurstück 83 und Flur 46, Flurstücke 129, 8 tlw. und 127 tlw., Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau -, ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

**13 Frischwasserpreise und Konzessionsabgabe; 322/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Das Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.07.2020 (Anlage I zur Verwaltungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wasserpreiskalkulation bzw. eine Neuberechnung des Trinkwasserpreises wird abgelehnt.

**14 Entwicklungsstandort Feuer- und Rettungswache Florianweg 222/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die im Sachverhalt näher beschriebene Problematik der Schaffung zusätzlichen Raumbedarfs für die zentrale Feuer- und Rettungswache wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen aufzuzeigen.

**15 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neu-Lohn 263/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Neu-Lohn wird zugestimmt.

Der Mittelbedarf wird – unter dem Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheids – im Jahr 2020 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**16 Neubau Sportlerheim Eschweiler-Ost 264/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der im Sachverhalt dargestellten Planung für den Neubau des Sportlerheims Eschweiler-Ost wird zugestimmt.

**17 Genehmigung von dringlichen Entscheidungen**

**17.1 Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule in den Monaten Juni und Juli 2020 253/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn  
und Herrn/Frau  
am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Bündgens
10.07.2020

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

<b>Dringliche Entscheidung</b>
--------------------------------

1. Die Stadt Eschweiler reduziert die Beitragserhebung auf Grundlage der örtlichen Satzungen in den Monaten Juni und Juli 2020 auf 50 % für die
  - Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 1 Abs. 1, §§ 3, 4, 13, 17, 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der bis zum 31. Juli 2020 gültigen Fassung
  - Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1,3, §§13, 18, 23 KiBiz in der bis zum 31. Juli gültigen Fassung
2. Die Stadt Eschweiler setzt die Beitragserhebung auf Grundlage der örtlichen Satzungen den Monaten Juni und Juli vollständig aus für
  - Angebote gem. § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS-Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW 12-63 Nr. 2)

Dies gilt unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen worden ist bzw. wird.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
10.07.2020	gez. Bertram	gez. Bündgens

## 18 Kennnisgaben

### 18.1 Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020 300/20

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

### 18.2 Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Eschweiler 292/20

Alle Fraktionen sprachen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler ihren Dank aus.

Herr Johnen erklärte, dass der Mitgliederbestand konstant bei ca. 500 Personen einschließlich rund 80 Personen der Jugendfeuerwehr läge.

Aufgrund von Vorgaben des Verbandes sei der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr coronabedingt eingestellt worden. Man hoffe jedoch auf eine schnelle Wiederaufnahme der Aktivitäten im Jugendbereich. Trotz der Umstände lägen Neuanmeldungen für die Jugendfeuerwehr vor.

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Jahresbericht 2019 sowie die Beförderungen und Ehrungen der Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zur Kenntnis.

**18.3 Budgetbericht zum 30.06.2020**

**316/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Budgetbericht zum Stand 30.06.2020 zur Kenntnis.

**18.4 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler; Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die Rücklage**

**311/20**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram
und Herrn/Frau	Ratsmitglied W. Berndt
am	20.08.2020

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

**Dringliche Entscheidung**

Der in der vorläufigen Bilanz des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler in Höhe von 747.186,56 € wird in vollem Umfang der Rücklage zugeführt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
20.08.2020	gez. Bertram	gez. W. Berndt

**19 Anfragen und Mitteilungen**

BM Bertram gab bekannt, dass eine Anfrage des CDU Ortsverbandes Weisweiler vorliege. Die Beantwortung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Die Beigeordneten Gödde und Kaever bedankten sich in Form einer persönlichen Ansprache bei BM Bertram für die langjährige herausragend gute Zusammenarbeit und überreichten ein Geschenk des Verwaltungsvorstandes.

Dem schlossen sich die Fraktionsvorsitzenden der SPD-, CDU-, Grünen- und FDP-Fraktion an.

BM Bertram dankte dem Verwaltungsvorstand, den Mitarbeitern, dem jetzigen und den vorherigen Räten der Stadt Eschweiler sowie seiner Ehefrau.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 19.05 bis 19.20 Uhr.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Daher beendete Bürgermeister Bertram die Sitzung um 19.49 Uhr.